

Zusätzliche technische Richtlinien für Wasser-Installationsarbeiten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Weinheim GmbH

1. Wasser-Installationsarbeiten

- 1.1 Installationsarbeiten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Weinheim GmbH müssen nach den anerkannten Regeln der Technik, den ergänzenden Bedingungen sowie den technischen Richtlinien der Stadtwerke Weinheim GmbH ausgeführt werden.
- 1.2 Bei jeder Neuinstallation und Installationsänderung an der Hauswasseranlage muss, soweit nicht vorhanden, ein Wasserzählerbügel mit KfR-Ventil gesetzt werden.
- 1.3 Wasserhausanschlüsse dürfen nicht als Erder verwendet werden. Wasserinstallationen sind an der Potentialausgleichsschiene (DIN VDE 0100 T540) anzuschließen.
- 1.4 Der Einbau von Wasserzähler wird durch die Stadtwerke Weinheim GmbH durchgeführt:
 - Wenn vor das Formular „Fertigmeldung Trinkwasser“ von einem konzessionierten Installationsunternehmen vorliegt.
 - Nach abgeschlossener Montage der Trinkwasserinstallation
 - Das Formular ist mindestens 2 Werktage vor dem gewünschten Zählereinbautermin der Stadtwerke Weinheim GmbH einzureichen
- 1.5 Bauwasserzähler werden durch das Formular „Antrag Bauwasser“ beantragt. Die Montage erfolgt je nach Baufortschritt in einem Bauwasserschacht der Stadtwerke Weinheim GmbH oder im Hausanschlussraum.
- 1.6 Bei Wasser-Neuanschlüssen wird von der Stadtwerke Weinheim GmbH eine komplette Wasserzähleranlage mit Hauptabsperreinrichtung (HAE), Zählerplatte und Absperreinrichtung mit KfR-Ventil und einer Entleerung nach dem Wasserzähler gesetzt. Die Unterhaltungsgrenze der Stadtwerke endet an der ersten Hauptabsperreinheit (HAE) im privaten Grundstück.
- 1.7 Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Weinheim GmbH wird eine Messstelle pro Flurstück eingerichtet. Die Wasserzähleranlage ist immer direkt an der Hauptabsperreinheit (H.A.E.) im gleichen Raum zu positionieren. (Maximal 2 Meter von der H.A.E entfernt)
- 1.8 Leitungen, die für Feuerlöschzwecke, Wasseraufbereitungsanlagen, Fäkalienbeseitigungsanlagen und bestimmte Gewerbebereiche vorgesehen sind, bedürfen der individuellen, technischen Genehmigung durch die Stadtwerke Weinheim GmbH.
- 1.9 Eine geplante Eigengewinnungsanlage (zum Beispiel Regenwasseranlage) für den sanitären Gebrauch, muss vor Errichtung nach §3 Absatz 2 AVBWasserV, der Stadtwerke Weinheim GmbH schriftlich gemeldet werden.

Für weitere technische Auskünfte stehen Ihnen

Herr Hutter (Betriebsleitung Erdgas/Wasser) Tel. 06201/106 205
Betriebsabteilung Gas und Wasser Tel. 06201/106 173

gerne zur Verfügung.